



Presse- mitteilung

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49 611 55-13083

FAX +49 611 55-12323

E-MAIL Pressestelle@bka.bund.de

INTERNET www.bka.de

DATUM **04.12.2013**

SEITE 1 von 2

Die Staatsanwaltschaft Kempten und das Bundeskriminalamt teilen mit:

Festnahmen wegen gewerbsmäßigen Computerbetrugs und Sicherung von Bitcoins im Wert von 700.000 Euro

Im Auftrag der Staatsanwaltschaft Kempten führt das Bundeskriminalamt (BKA) Ermittlungen gegen drei Beschuldigte wegen des Verdachts des gewerbs- und bandenmäßigen Computerbetruges.

Im Rahmen der Ermittlungen hat das BKA in der Nacht vom 2. zum 3. Dezember 2013 mit Unterstützung der GSG 9 Durchsuchungsmaßnahmen durchgeführt und in Bayern und Niedersachsen zwei Haftbefehle vollstreckt.

Die Ermittlungen des BKA haben den Verdacht bestätigt, dass die Tätergruppierung eine bereits bestehende Schadsoftware modifizierte, diese im Internet verbreitete und dadurch fremde Computersysteme kompromittiert und zu einem Botnetz zusammengeschlossen hat.

Neben der Ausspähung digitaler Identitäten konnten die Täter über die kompromittierten Rechner die digitale Währung Bitcoin generieren und sich einen erheblichen Vermögensvorteil verschaffen.



DATUM 04.12.2013

SEITE 2 von 2

Im Verlaufe der Durchsuchungsmaßnahmen wurden umfangreiche Beweismittel sichergestellt. Es erfolgten vermögensabschöpfende Maßnahmen durch die Beschlagnahme von illegal generierten Bitcoins mit einem aktuellen Marktwert von über 700.000 Euro.

Darüber hinaus wurden weitere Hacking-Aktivitäten, Betrugsstraftaten, Verstöße gegen das Urheberrechtsgesetz sowie Straftaten in Verbindung mit der Verbreitung pornografischer Schriften festgestellt.

BKA-Präsident Jörg Ziercke:

„Durch die über das Internet zur Verfügung gestellte digitale Infrastruktur eröffnen sich für Kriminelle immer wieder neuartige modi operandi mit enormen Schadensausmaßen.

In diesem Falle ist es den Tätern gelungen, durch die kompromittierten Computersysteme die digitale Währung Bitcoin zu generieren. Digitale Zahlungsmittel, wie Bitcoins, werden die Strafverfolgungsbehörden auch in Zukunft beschäftigen. Die relative Anonymität dieser Währung vereinfacht Geldwäsche und verringert gleichzeitig das Entdeckungsrisiko.“

Weitere Presseauskünfte werden auf Grund der noch andauernden Ermittlungen nicht erteilt.